

Von: [REDACTED] [REDACTED]@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Januar 2024 14:31
An: bauleitplanung
Betreff: AW: 60 23 008_BP „Solarpark-Bergzow-Ost“ & 11. Änderung gemeinsamer FNP im Parallelverfahren_frühzeitige Beteiligung §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau [REDACTED]

gegen den o.g. Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht des LHW, Flussbereich Genthin, keine Bedenken.

Belange des Hochwasserschutzes und der Unterhaltung Gewässer 1. Ordnung werden nicht berührt insofern die in der Begründung dargelegten Bedingungen berücksichtigt werden:

- im Falle eines Hochwassers darf der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden
- kein Verlust von Hochwasserrückhalteräumen
- keine Versiegelung der Flächen
- bestehender Hochwasserschutz darf nicht beeinträchtigt werden

Dies ist gültig im Rahmen der Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz, die im Falle eines Versagens der Hochwasserschutzanlagen und bei deren Überströmen bei Extremhochwasser überschwemmt werden könnten.

Diese Stellungnahme erfolgt als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Eigenschaft des LHW als Betreiber und Eigentümer an Gewässer 1. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen. Weitere Ausführungen im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

--

[REDACTED]
Flussbereichsingenieurin Genthin

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Heinigtenweg 14
39307 Genthin

Tel.: +49 3933 907 204
Mobil: +49 173 9831678
Fax: +49 391 581 2132
E-Mail: [REDACTED]@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://lhw.sachsen-anhalt.de/>

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Wichtiger Hinweis: